

Antrag der Redaktionskommission*
vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 168b/2013

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 168/2013
von Thomas Vogel betreffend
Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung
vom 31. Oktober 2013,

beschliesst:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 168/2013 von Thomas Vogel wird nachfolgende Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 9. Dezember 2013

Im Namen der Redaktionskommission
Der Präsident: Die Sekretärin:
Hans-Ueli Vogt Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johner, Urdorf; Rolf Steiner, Dietikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

Geschäftsreglement des Kantonsrates

(Änderung vom; Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 31. Oktober 2013,

beschliesst:

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999 wird wie folgt geändert:

- b. Freie Debatte § 22. Abs. 1–4 unverändert.
 Abs. 5 wird aufgehoben.
 Abs. 6–8 werden zu Abs. 5–7.

II. Gegen diese Änderung des Geschäftsreglements kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst über den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.